



STUDIO A
Dipl.-Ing. Freier Architekt Markus Hanawitsch
Bahnhofstraße 138

88682 Salem

05.07.2016

„Ölgarten“ in Uhldingen: Artenschutzrechtliche Einschätzung (gem. § 44 NatSchG) Ergänzung (Detektorbegehung);

Sehr geehrter Herr Hanawitsch,

wie besprochen, erhalten Sie anbei die Ergänzung zur Artenschutzrechtlichen Einschätzung (gem. § 44 NatSchG) im Rahmen der geplanten Bebauung im Bereich „Ölgarten“.

Artenschutzrechtliche Einschätzung (Ergänzung)

Gebäude weisen häufig hervorragende Strukturen auf, die als Quartiere für Fledermäuse dienen können. Hier können sich bedeutende Quartiervorkommen entwickeln, die bei Sanierungen und baulichen Veränderungen artenschutzrechtlich zu berücksichtigen sind.

Alle Fledermausarten sind in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgenommen und sind damit streng geschützt i.S.d. BNatSchG. Für diese Tiere gilt das Tötungs- und Verletzungsverbot, Störungsverbot und der Lebensstättenchutz nach § 44 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 BNatSchG.

Methoden

Zur Überprüfung der Gebäude wurde am 27.04.2016 eine Begehung hinsichtlich der Vorkommen von Fledermäusen vorgenommen. Die Gebäude wurden tagsüber auf potentielle sowie tatsächlich vorhandene Quartiermöglichkeiten untersucht. Unübersichtliche Bereiche im Inneren des Gebäudes sowie Spalten im Außenbereich wurden mit einer Taschenlampe ausgeleuchtet.

Potenzielle Fledermausquartiere an Gebäuden können sich in verschiedenen Spalten und Hohlräumen an Wänden, hinter Verschalungen, in Giebeln, in Zwischendecken und Dächern befinden. Zusätzlich wurde auf Spuren, die auf eine Nutzung durch Fledermäuse schließen lassen, geachtet. Derartige Spuren sind Fledermauskot, Körperfettablagerungen, Uringeruch und Insektenreste an Fraßplätzen.

Um ggf. weitere Tiere festzustellen, die hinter der Fassadenverkleidung bzw. in Spalten am Gebäude sitzen und um ausfliegende Tiere zu zählen, wurde am 03.07.2016 in der Dämmerung eine Ausflugskontrolle durchgeführt.

Dabei wurden 2 Beobachter so um das Gebäude postiert, dass sich ausfliegende Tiere gegen den Himmel abheben. Zur akustischen Erfassung der Tiere wurde ein Ultraschalldetektor eingesetzt. Aufgenommene Rufe können mit Hilfe einer Spezialsoftware ausgewertet werden und zur Artbestimmung herangezogen werden

Ergebnisse der Begehung am 27.04.2016

Das Gebäude wurde tagsüber Innen und Außen begutachtet. Der Zugang in den Dachboden des Wohnteils war nicht möglich.

Freihängende Arten im Wirtschaftsteil konnten nicht nachgewiesen werden. Es wurden keine Kotspuren oder Hangplätze festgestellt. Der Dachboden konnte jedoch auf Grund des schlechten baulichen Zustands nicht überall betreten werden. Der Nachweis eines frischen Marderkots deutet auf die Abwesenheit von freihängenden Fledermausarten wie z.B. großes Mausohr (*Myotis myotis*) oder Langohr (*Plecotus spec.*) hin.

An der Außenfassade könnten sich für spaltenbewohnende Fledermausarten geeigneten Quartiere befinden. Auf allen Seiten befinden sich Holzverschalungen die z.B. für die Zwergfledermaus Quartiere darstellen können. Bei der Untersuchung wurden keine Kotspuren entdeckt, oftmals sind aber Kotpellets in diesen Spalten nicht auffindbar da diese sich hinter der Verschalung ansammeln.

Nebengebäude/Schuppen:

Die kleineren Gebäude im nördlichen Vorhabensbereich sind für Fledermäuse nur sehr bedingt geeignet. Die offene Bauweise ermöglicht kaum Rückzugsorte. Außerdem sind diese Bereiche von Hauskatzen und Mardern leicht zu erreichen. Es wurden keine Kotspuren oder Hangplätze festgestellt.

In den untersuchten Gebäuden befinden sich keine frostfreien Bereiche, sodass Winterquartiere ausgeschlossen werden können.

Bäume:

Die untersuchten Gehölze sind auf Grund ihres Alters insgesamt vergleichsweise strukturreich. Große, auffallende Höhlungen wurden aber nicht festgestellt. Kleinere Spalten und Asthöhlen sind aber in jedem Fall als Sommerquartier für Einzeltiere denkbar.

Ergebnisse der abendlichen Begehung / Ausflugskontrolle am 03.07.2016

Bereits in der Dämmerung konnten mehrere Zwergfledermäuse außerhalb des Geltungsbereiches, im südlich angrenzenden parkartigen Grundstück, jagend nachgewiesen werden.

Von 21:30 Uhr bis 22:45 Uhr wurden insgesamt 106 Rufsequenzen aufgezeichnet:

98 Rufe der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

3 Rufe vom Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

5 Rufe von der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

4 Rufe unbestimmt

Auffallend viel Aktivität entlang der Gebäude wurde von der Zwergfledermaus beobachtet, da hier die Tiere am Hauptgebäude entlang Insekten jagten. Bei der Sichtbeobachtung gelangen keine Nachweise auf ausfliegende Tiere. Das Gebäude weist allerdings sehr viele Spalten und Nischen auf, sodass eine vollständige Kontrolle aller relevanter Strukturen nicht möglich ist (Abb.1+2).

Die nachgewiesenen Abendsegler und Breitfledermaus wurden nur bei kurzen Überflügen über den Geltungsbereich detektiert.

Ein Tier konnte bei fortgeschrittener Dunkelheit in den Wirtschaftsteil einfliegend beobachtet werden, jedoch wurde es nicht mehr beim Ausflug gesehen. Das Dach weist in diesem Bereich sehr viele Lücken und Spalten aus, sodass dies an einigen Stellen möglich wäre.

SIEBENSCHLÄFER

Im südlich angrenzenden parkartigen Grundstück wurden mindestens zwei Siebenschläfer auf den Bäumen beobachtet. Ein weiteres Tier wurde auf der Nordseite des Gebäudes im Firstbereich beobachtet (Abb. 3).

FAZIT:

Nach Absprache mit der UNB wurde vereinbart, dass die Siebenschläfer (*Glis glis*) nach Ende der Reproduktionsphase aber noch vor der Überwinterung mittels Lebendfallen abgefangen werden müssen. Die Fänge müssen im Zeitraum Anfang/Mitte September durch eine sachkundige Person durchgeführt werden. Die Tiere sind in geeigneten Habitaten (z.B. strukturreiche Waldränder) auszusetzen.

Eine Wochenstube bzw. eine größere Fledermauskolonie in den Bestandsgebäuden kann nach der Ausflugskontrolle ausgeschlossen werden. Allerdings sind Einzeltiere hinter den zahlreichen Verschalungen und uneinsehbaren Strukturen nicht gänzlich auszuschließen.

Eine Baufeldräumung und der Abriss der Gebäude können auf Grund der zahlreichen Sommerquartiermöglichkeiten für Fledermäuse (und auch Vögel) generell nur außerhalb deren Anwesenheit im Winterhalbjahr durchgeführt werden (1.Oktober bis 1.März).

Tanja Irg

Dipl. Biologin



Abbildung 1: Nordwestseite des Hauptgebäudes mit vielen Spaltenstrukturen



Abbildung 2: Westseite des Hauptgebäudes mit vielen Spaltenstrukturen



Abbildung 3: Siebenschläfer im Traufbereich Nordwestseite des Hauptgebäudes